

DECKUNGSÜBERSICHT FÜR VERMIETETE LAGERRÄUMLICHKEITEN

Versicherte Sachen

Versichert ist der Inhalt der gemieteten Lagerbox, insbesondere:

- Möbel und Hausrat
- Fahrräder und Sportgeräte
- Werkzeuge und Lagerzubehör
- Kleidung und Haushaltsgegenstände
- elektronische Geräte (privat genutzt)
- Lebensmittel und Vorräte (eingeschränkt)

Besonderheiten:

- Elektronische Geräte: Entschädigung zum Zeitwert, max. EUR 500,00 je Schadenfall
- E-Bikes & E-Scooter: versichert bis 20% der Versicherungssumme der Lagerbox; Mindestversicherungssumme EUR 1.500,00.

Nicht versicherte Sachen

Nicht versichert sind insbesondere:

- Bargeld
- Schmuck und Wertsachen
- Kunstgegenstände und Antiquitäten
- Sammlungen (z. B. Münzen, Briefmarken)
- Pelze und hochwertige Teppiche

Versicherte Gefahren

Versicherungsschutz besteht gegen:

- Feuer
- Einbruchdiebstahl
- Vandalismus nach Einbruch
- Leitungswasser
- Sturm

Zusätzlich:

- All-Risk-Deckung (alle Schäden, sofern nicht ausdrücklich ausgeschlossen)

Besondere Deckungserweiterungen

Schädlingsbefall:

- Mitversichert für nicht verderbliche Güter
- Selbstbehalt: EUR 1.000,00 je Schadenfall

Grobe Fahrlässigkeit:

- Mitversichert in den Sparten Feuer, Leitungswasser und Sturm
- Versicherungssumme (Höchstgrenze) steht insgesamt 1 Mal pro Jahr und je versicherter Sparte zur Verfügung.

Versicherungssummen

Individuell wählbar je Lagerbox

- Mindestversicherungssumme: EUR 2.000,00
- Maximalversicherungssumme: EUR 30.000,00
- Versicherung auf Erstes Risiko

Haftpflichtversicherung

Subsidiäre Privat- und Betriebshaftpflichtversicherung für Schäden im Zusammenhang mit der Nutzung der Lagerbox.

Versichert sind:

- Personen- und Sachschäden
- Mietsachschäden

Versicherungssumme:

- EUR 5.000.000,00 pauschal je Mieter / je Box
- Maximal EUR 5.000.000,00 auch bei mehreren Boxen
- Grundlage: AHVB/EHVB 2005

Wichtige Hinweise

- Gilt für eingelagertes Gut in Storebox-Lagerräumlichkeiten
- In dieser Übersicht wurden die wesentlichen Informationen für unsere Vertriebspartner*innen und Kund*innen für Marketingzwecke zusammengefasst. Rechtlich verbindlich bleiben die jeweils gültigen Versicherungsbedingungen:
 - Allgemeine Bedingungen für die Sachversicherung der VAV (ABS 95)
 - Allgemeine Bedingungen für die Feuerversicherung (AFB 2004)
 - Bedingungen für die Versicherung zusätzlicher Gefahren zur Feuerversicherung (Fassung 1992)
 - Allgemeine Bedingungen für die Einbruchdiebstahlversicherung (AEB 2004)
 - Allgemeine Bedingungen für die Leitungswasserversicherung (AWB 2004)
 - Allgemeine Bedingungen für die Sturmversicherung (AStB 2004)